

# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



## Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Montag, den 12.12.2016  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:02 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

#### stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht  
ÖVP

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ  
Frau GGR Beate Berger ÖVP  
Herr GGR Karl Heiß ÖVP  
Herr GGR Hermann Höchtel SPÖ  
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard  
Obermaißer ÖVP  
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP  
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP  
Herr GGR Andreas Arthur Spanring FPÖ

#### Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger FBL  
Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-  
ner SPÖ  
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ  
Herr GR Gerald Höchtel ÖVP  
Frau GR Karin Kainrath ÖVP  
Frau GR Cornelia Laber SPÖ  
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ  
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ  
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP  
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP  
Herr GR & Breitbandbeauftragter Erol Prager  
FPÖ  
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr GRÜNE  
Herr GR Michael Schatt ÖVP  
Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE  
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso  
ÖVP  
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ  
Herr GR Adolf Weninger ÖVP  
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

#### Schriftführer

Frau Maria Fidler

#### Auskunftsperson

Herr OSekr Andreas Knirsch

**Abwesend sind:**

**Gemeinderäte**

Frau GR Angelika Hack	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hermann Haneder	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Martin Knirsch	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Andreas Laber	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Statuten der Musikschule Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/930/2016
4. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 215/58 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/939/2016
5. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 475/8, KG Ried am Riederberg Abschluss  
Vorlage: AL/823/2016/1
6. Grundgrenzbereinigung 118/6 KG Kreuth  
Vorlage: AL/914/2016
7. Petition TTIP  
Vorlage: AL/928/2016
8. Information Neuer Bezirkskommandant Rotes Kreuz  
Vorlage: AL/936/2016
9. Rotes Kreuz Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/860/2016
10. Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für Ried am Riederberg  
Vorlage: PA/459/2016
11. Winterdienstvertrag  
Vorlage: AL/927/2016
12. Ersatzanschaffung Gemeindetraktor inkl. Mähgerät  
Vorlage: AL/925/2016
13. Übertragung der Lichtservicverträge  
Vorlage: AL/931/2016
14. Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung  
Vorlage: AL/932/2016
15. Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl - Jelic  
Vorlage: AL/933/2016
16. Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl - Hoffmann  
Vorlage: AL/934/2016
17. Zuführung Rücklage Abwasserbeseitigung  
Vorlage: KV/017/2016

18. 2. NVA 2016  
Vorlage: KV/019/2016
19. Tarifierpassung u. Tarifgestaltung Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2017  
Vorlage: ST/226/2016
20. Änderung der Wasserabgabenordnung  
Vorlage: AL/935/2016
21. Aufschließungsabgabe  
Vorlage: KV/021/2016
22. Hundeabgabe  
Vorlage: KV/022/2016
23. Vereinsförderung 2017  
Vorlage: KV/020/2016
24. Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG  
Vorlage: KV/018/2016
25. Voranschlag 2017  
Vorlage: KV/013/2016
26. Dringlichkeitsantrag "Generelles Schächtverbot"

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin bringt den Dringlichkeitsantrag „Aufnahme eines Mitarbeiters für den Bauhof“ ein. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als TOP 34 in die Sitzung aufgenommen.

Die FPÖ bringt den Dringlichkeitsantrag „Generelles Schächtverbot“ ein. GGR Spanring verliert den Dringlichkeitsantrag. Der Dringlichkeitsantrag wird mit den Gegenstimmen von GGR Roch, GGR, Heiß, GGR Obermaißer, GR Schatt, GGR Berger Beate, GR Mühlbacher, GR Neunteufel und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Albrecht und GGR Pinter als TOP 26 in die Sitzung aufgenommen.

**zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 27.10.2016 wird ein Einwand von GR Dipl.-Ing. Rohr erhoben. Es wird der Einwand, welcher im Protokoll erscheinen soll, betreffend TOP 6 „Parkplatzerrichtung im Ferdinandspark Sieghartskirchen“ wie folgt verlesen:

„Die Zustimmung des GR Christian Rohr erfolgte nur unter dem Vorbehalt, dass der Schutz der im Park stockenden Eiche nach dem Stand der Technik unter ausnahmsloser und fortwährender Beachtung der aktuellen Version der ÖNORM L 1121 (Schutz vor Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) gewährleistet ist.“

Es wird einstimmig beschlossen, die Änderung in das Protokoll aufzunehmen.

Anschließend verliert die Bürgermeisterin den Kontenstand der Banken:

**Bericht der Bürgermeisterin:****1.) Bankenstand zum 9.12.2016:**

Raika € 1.220.176,97 (Ertragsanteile Eingang 9.12.)

PSK € 706.480,--

VB € 305.548,75

. € **2.232.205,72**

Rücklage €500.000,--

**€ 2.732.205,72**

**zu 3 Statuten der Musikschule Sieghartskirchen  
Vorlage: AL/930/2016**

**Sachverhalt:**

Wie bereits im heurigen Jahr beschlossen, soll die Musikschule ein Statut bekommen. Der Auftrag an den Direktor lautete, die Statuten für unsere Musikschule zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Musikschuldirektor ist dieser Aufgabe nachgekommen und ersucht nun den beiliegenden Entwurf zum Beschluss zu erheben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Entwurf des Musikschulstatuts für die Regionalmusikschule Sieghartskirchen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 4 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 215/58 KG Rappoltenkirchen  
Vorlage: AL/939/2016**

**Sachverhalt:**

Bei der Liegenschaft Parz.Nr.: 215/58, KG Rappoltenkirchen, ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen.

Da die Liegenschaft bereits bebaut ist, ist das Wiederkaufsrecht gegenstandslos.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrecht auf dem Grundstück Parz.Nr.: 215/58, EZ: 309, KG Rappoltenkirchen infolge Gegenstandslosigkeit beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 5 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 475/8, KG Ried am Riederberg Abschluss  
Vorlage: AL/823/2016/1**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der seinerzeitigen Rechtsauskunft durch unseren Anwalt wurde empfohlen kein gerichtliches Streitverfahren anzustreben sondern die Ersitzung zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde vereinbart, dass die Eigentümerin die Kosten für die grundbücherliche Eintragung sowie als Anerkenntnis € 10/m<sup>2</sup> bezahlt.

Dies wurde mit der Grundeigentümerin abgeklärt und es soll die grundbücherliche Durchführung erfolgen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass der vorliegende Teilungsplan des Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH, GZ 40761, genehmigt wird.

Die Teilflächen 2 und 3 werden vom öffentlichen Gut abgeschrieben. Als Anerkenntnis werden € 10/m<sup>2</sup> vereinbart.

Die Teilfläche 1 (neue geschaffene Parz.Nr.: 475/23) wird als öffentliches Gut gewidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6            Grundgrenzbereinigung 118/6 KG Kreuth  
Vorlage: AL/914/2016**

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin der Liegenschaft 118/6 KG Kreuth möchte ihre Liegenschaft verkaufen. Im Zuge einer Besprechung musste festgestellt werden, dass Naturstand zur Gemeindeparzelle 196/3 nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt.

Nach dem Kataster würde ein Großteil des Vorgartens bzw. die Einfriedungsmauer zum Teil auf Gemeindegrund liegen.

Die Grundeigentümerin konnte jedoch eine Verhandlungsschrift aus dem Jahre 1969 vorlegen, in welcher die Straßenflucht sowie die Genehmigung der besagten Einfriedungsmauer festgelegt wurde.

Es wurde nunmehr vereinbart, dass die Grundeigentümerin einen Geometer auf ihre Kosten beauftragen soll, damit dieser die Grundgrenzbereinigung durchführen kann. Eine finanzielle Abgeltung ist nicht vorgesehen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nochmals im Straßenbauausschuss behandelt.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Frau Rester stattgeben und sie soll die Grundgrenzbereinigung durchführen. Eine finanzielle Abgeltung ist nicht vorgesehen. Die Kosten für den Geometer und der Eintragung übernimmt Frau Rester.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu 7           **Petition TTIP**  
                  **Vorlage: AL/928/2016**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat im Frühjahr eine Resolution gegen TTIP beschlossen. Diese wurden an den Nationalrat übersendet.

Der zuständige Ausschuss hat dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen nunmehr beiliegenden Informationsschreiben zukommen lassen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge das beiliegende Informationsschreiben des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen des österreichischen Nationalrates zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Gemeinderat:** Der Antrag wird zur Kenntnis genommen..

zu 8           **Information Neuer Bezirkskommandant Rotes Kreuz**  
                  **Vorlage: AL/936/2016**

**Sachverhalt:**

Mit 1. November 2016 wurde die Funktion des Bezirkskommandanten des Roten Kreuzes Tulln neu besetzt.

Beiliegend eine Information an den Gemeinderat.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen nimmt das Informationsschreiben zur Kenntnis.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Gemeinderat:** Der Gemeinderat nimmt das Informationsschreiben zur Kenntnis.

zu 9           **Rotes Kreuz Sieghartskirchen**  
                  **Vorlage: AL/860/2016**

**Sachverhalt:**

Das Rote Kreuz soll am Karl Bergerplatz an der Ecke Pressbaumer Straße –Wassergasse neu gebaut werden. Das Grundstück ist im Besitz von Mag. Rudolf Berger.

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob und wenn ja, in welcher Form die Gemeinde eine Mitfinanzierung tätigt (z.B. monatliche Miete).

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, ob und wenn ja, in welcher Form die Gemeinde eine Mitfinanzierung tätigt. Der Vorschlag lautet, dass es eine monatliche Zahlung auf 25 Jahre sein soll.



**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf Gemeinderatssitzung:**

Da derzeit noch Finanzierungsdetails geklärt werden müssen, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

**Beschluss Gemeindevorstand vom 05.12.2016:**

Nach zahlreichen Verhandlungen konnte nun folgende Finanzierung festgelegt werden. Die Marktgemeinde Sieghartskirchen unterstützt das Rote Kreuz bei ihrer neuen Ortsstelle mit einem monatlichen Mietzuschuss von € 996,50 im Monat auf 25 Jahre. Ab kommendem Jahr kommt die Valorisierung hinzu.

Vertragspartner mit Herrn Mag. Berger wird das Rote Kreuz sein.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag zur Mitfinanzierung beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10      Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für Ried am Riederberg  
Vorlage: PA/459/2016**

**Sachverhalt:**

Herr Robert Marold hat mit Ablauf des 30.09.2016 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2016 wurde Herr Bernhard Neunteufel als nachfolgender Gemeinderat angelobt. Herr Marold soll künftig die Funktion des Ortsvorstehers der Katastralgemeinde Ried am Riederberg statt Hr. Neunteufel übernehmen.

Demnach soll Hr. Neunteufel als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ried am Riederberg abberufen und stattdessen Hr. Marold ernannt werden.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Frau Bürgermeisterin Josefa Geiger schlägt, gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, dem Gemeinderat, die Abberufung von Herrn Bernhard Neunteufel als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ried am Riederberg vor.

Des Weiteren, schlägt Frau Bürgermeisterin Geiger, dem Gemeinderat, Herrn Robert Marold, geb. am 11.09.1969, wohnhaft in 3004 Ried am Riederberg, Weidengasse 3, zur Bestellung als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Ried am Riederberg mit Wirkung vom 12.12.2016 vor.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Gemeinderat:** Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Winterdienstvertrag  
Vorlage: AL/927/2016**

**Sachverhalt:**

Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen soll der Winterdienst mit dem Maschinenring mit den neuen Konditionen fortgesetzt werden. Da der Maschinenring einen vollkommen neuen Vertrag aufgesetzt hat, ist dieser im Gemeinderat zu beschließen. (Siehe Beilage)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist auf der HH-Stelle 1/814/455 gegeben.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienstvertrag mit dem Maschinenring zum Beschluss erheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12 Ersatzanschaffung Gemeindetraktor inkl. Mähgerät  
Vorlage: AL/925/2016**

**Sachverhalt:**

Nachdem im heurigen Jahr als Ersatzanschaffung für den Unimog ein neuer Unitrac angeschafft wurde, soll nun für das kommende Jahr ein Gemeindetraktor inkl. Mähgeräte angekauft werden.

Nach mehreren Besprechungen im Ausschuss (siehe Ersatzanschaffung Unimog) wurde nun nochmals von den beiden Firmen die in die nähere Auswahl gekommen sind ein neuerliches Angebot eingeholt.

Sollte die Bestellung noch im heurigen Jahr erfolgen, könnte eine Preissteigerung von rund 2 % vermieden werden.

Im Ausschuss wurde seinerzeit beschlossen, dass eine 6-Zylinder-Maschine angekauft werden soll. Seinerzeit wurde geraten, dass ein Lastschaltgetriebe angeboten werden soll. In der Zwischenzeit konnte man sich beim Praxistest einer Vorfühmaschine überzeugen, dass ein stufenloses Getriebe für die Mäharbeiten besser geeignet ist.

Angebot Fa. Steinböck-Hauck:

Type T7.175 Autocommand, inkl. Hauer Frontlader VX 150 und Mulag Mähgerät laut Angebot.

Preis: € 174.252,79 inkl. MWSt.

Angebot Fa. Steyr Center Nord:

Type 6150 CVT, inkl. Hauer Frontlader VX 150 und Mulag Mähgerät laut Angebot.

Preis: € 186.249,94 inkl. MWSt.

Da die beiden Traktoren ein etwas unterschiedliches Ausstattungspaket besitzen, wurden noch Vergleichspreise für in etwa die gleiche Ausstattung eingeholt. (Aufpreis bei New Holland zum bestehenden Preis: € 2.400,- inkl. MWSt.)

Laut Rücksprache mit Herrn Steinböck bzw. mit unserem Bauhofleiter ist diese Aufpreispflichtige

Mehrausstattung nicht notwendig!

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist im Voranschlag 2017 zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und bedankt sich für die Arbeit von Herrn AL Andreas Knirsch und Bauhofleiter Helmut Fitz.

GGR Roch erklärt schlüssig, dass der vor einem Jahr angebotene 4-Zylinder NICHT mehr mit dem jetzt angebotenen zu vergleichen sei, weil der jetzige 4-Zylinder von New Holland die Größe vom damaligen 6-Zylinder habe.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor den T6.175 inkl. Hauer Frontlader und Mulag Frontauslegemähgerät laut Anbot Steinböck-Hauck vom 20.10.2016 um 161.707,04 Euro zu empfehlen.

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** diesen Traktor anzukaufen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Traktors bei der Fa. Steinböck-Hauck in Höhe von € 161.707,04 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 13      Übertragung der Lichtserviceverträge  
Vorlage: AL/931/2016**

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer innerbetrieblichen Umstrukturierung soll die Übertragung der Lichtservice-Verträge von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG erfolgen. Dieser Wechsel des Vertragspartners hat keine Auswirkung auf die Vertragsinhalte und auch keine anderen Nachteile.

**Antrag von Gemeindevorstand :**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Übertragung der Lichtservice-Verträge von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Die vertragsinhaltlichen Änderungen bleiben unverändert.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Stimmenthaltung GR Mag.Schmiedt)

**zu 14 Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung  
Vorlage: AL/932/2016**

**Sachverhalt:**

Wie bereits in mehreren Sitzungen beraten, wurde nun von der Gemeinde gemeinsam mit dem beauftragten Unternehmen Fa. LUX, die Ausschreibung für die 297 Lichtpunkte vorgenommen.

Ende der Angebotsfrist ist der 30.11.2016.

Bis zur Gemeinderatssitzung sollte der Endbericht der Angebotsöffnung vorliegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist im Nachtragsvoranschlag 2017 vorzusehen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Auftragsvergabe an die Fa. EVN beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 15 Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl - Jelic  
Vorlage: AL/933/2016**

**Sachverhalt:**

Herr Mato Jelic möchte von der Marktgemeinde Sieghartskirchen anschließend an sein Grundstück Parz.Nr.: 45/12, KG Einsiedl, 500 m<sup>2</sup> zu seiner Liegenschaft dazukaufen um sein Betriebsgelände zu erweitern.

Es wird derzeit ein Teilungsplan errichtet.

Verkaufspreis sind € 58/m<sup>2</sup>.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf eines Grundstücksteiles der Parz.Nr.: 45/12 im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> an Herrn Mato Jelic zu einem Verkaufspreis von € 58/m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 16 Verkauf eines Grundstückes im BB Einsiedl - Hoffmann**  
**Vorlage: AL/934/2016**

**Sachverhalt:**

Neben der Liegenschaft Jelic soll im Betriebsgebiet Einsiedl eine weitere Liegenschaft verkauft werden. Diese Liegenschaft wird eine Größe von 1.000 m<sup>2</sup> haben.

Käufer ist Herr Jean Hoffmann, der bereits eine Liegenschaft am Riederberg erworben hat. Er möchte sich mit seiner Firma in der Gemeinde niederlassen und ersucht um Gewährung der üblichen Gewerbeförderung.

Kaufpreis: € 58,-- / m<sup>2</sup>

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Verkauf von 1.000 m<sup>2</sup> Baugrund im Betriebsgebiet Einsiedl an Herrn Jean Hoffmann um € 58/m<sup>2</sup> beschließen. Weiters soll Herrn Hoffmann die übliche Gewerbeförderung (halbe Kommunalsteuer zurück auf 3 Jahre) gewährt werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 17 Zuführung Rücklage Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: KV/017/2016**

**Sachverhalt:**

Im Voranschlag 2016 wurde eine Zuführung zur Rücklage Abwasserbeseitigung in Höhe von € 50.000,-- budgetiert

**Beschluss:**

Der FA empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Abwasserbeseitigung von € 50.000,-- zu beschließen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für die Abwasserbeseitigung von € 50.000 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Spanring Stimmenthaltung, Rest dafür)

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen FPÖ; GR Berger Karl)

GGR Spanring stellt den Antrag den Rest des Überschusses als gebundene Rücklage zu bilden.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** FPÖ, GR Berger Karl dafür (Stimmenthaltungen GR Kainrath, GR Heinrich, GR Laber Cornelia, GR Dipl.-Ing. Rohr, GR Mag. Schmiedt, Rest dagegen)

**zu 18      2. NVA 2016**  
**Vorlage: KV/019/2016**

**Sachverhalt:**

An alle anwesenden Mitglieder wurde eine Zusammenfassung über die Änderungen des 2. NVA 2016 ausgeteilt. Der Vorsitzende erläutert diese Zusammenfassung.

Der NVA ist ausgeglichen budgetiert und weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 14.314.500,--	€ 14.314.500,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 2.636.800,--	€ 2.636.800,--
	€ 16.951.300,--	€ 16.951.300,--

Es werden die Änderungen zum Voranschlag durchbesprochen.

Es wurden wieder Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 4 VRV veranschlagt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit vom 25.11.2016 bis 09.12.2016 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt den 2. NVA 2016 in der vorliegenden Form dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den 2. NVA 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimme GR Berger Karl)

**zu 19      Tarifierpassung u. Tarifgestaltung Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2017**  
**Vorlage: ST/226/2016**

**Beschluss:**

Überlegungen:

Stunden- satz/Kind	Betreu- ungs- stunden	Tarif	aktuell	Vorschlag
1,81	30	54,30	56	<b>50</b>
1,81	40	72,40	56	<b>60</b>
1,81	50	90,50	78	<b>70</b>
1,81	60	108,60	78	<b>80</b>
1,81	70	126,70	90	<b>90</b>
1,81	80	144,80	90	<b>100</b>

Der geringste Tarif aktuell beträgt € 33,50 und ist auf 20 Monatsstunden ausgelegt.

Stundensatz pro Kind beinhaltet lediglich die Personalkosten, andere Kosten wie Heizkosten, Strom und ähnliches wurden nicht hinzugezogen. Somit kann die Kostendeckung auch nicht überschritten werden.

Es ist jedoch auch möglich lediglich den 50-EURO-Tarif einzuführen und den Rest unberührt zu lassen, denn es wurde vom Land lediglich die Einführung dieses Tarifs gefordert. Des Weiteren müssen auch keine Stunden-Staffeln mehr existieren. Die oben angeführten dienen lediglich als Orientierungshilfe. Hier hat nun die Gemeinde freie Hand die Kindergarten-Nachmittagstarife selbst zu beschließen. Auswärtigen Tarif könnten ebenso diskutiert werden, dieser wurde seit 1996 nicht mehr verändert.

Diese betragen EUR 113,- brutto wenn das Kind bis 13 Uhr den Kindergarten besucht bzw. EUR 150,29 wenn Nachmittagsbetreuung benötigt wird, allerdings kommt dann noch der entsprechende Nachmittagstarif dazu.

Im Jahr 2015 betragen die Personalkosten für die Kindergärten ca. EUR 66.000,-, diese standen Einnahmen von ca. EUR 45.000,- gegenüber und es entstand ein Defizit in der Höhe von ca. EUR 21.000,-.

Mit der Bitte um Beschluss des neuen Tarifmodells ab 1.1.2017.

#### **Beschluss:**

##### 1) Tarifanpassung und Tarifgestaltung Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2017

Der Ausschuss empfiehlt die Tarifgestaltung wie folgt:

Bei 20 Stunden sollen EUR 50,- eingeführt werden

Bei 30 Stunden sollen EUR 56,- eingeführt werden

Bei 40 Stunden sollen EUR 65,- eingeführt werden

Bei 50 Stunden sollen EUR 78,- eingeführt werden

Bei 60 Stunden sollen EUR 85,- eingeführt werden

Bei 70 Stunden sollen EUR 92,- eingeführt werden

Bei 80 Stunden sollen EUR 100,- eingeführt werden

Richtlinien für die sozialen Härtefälle müssen vom Land noch eingeholt werden.

#### **Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag der Tarifstaffel beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen FPÖ)

#### **zu 20      Änderung der Wasserabgabenordnung Vorlage: AL/935/2016**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund geänderter technischer Normen ist die Anpassung der Wasserabgabenordnung notwendig.

Eine Gebührenerhöhung wird nicht vorgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat

in seiner Sitzung

am 12. Dezember 2016 beschlossen:

# WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Sieghartskirchen

## § 1

In der Marktgemeinde Sieghartskirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

## § 2

### Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,05** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 11,539.836,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 71.693 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

### Vorauszahlungen\*

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

## § 4

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 5

### Sonderabgabe\*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht



übersteigen.

## § 6

### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 22,-** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	22,-	66,-
7	22,-	154,-
12	22,-	264,-
17	22,-	374,-

## § 7

### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,80** festgesetzt.

## § 8

### Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## § 9

## **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### § 10

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

#### **Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge folgenden Verordnungsentwurf zum Beschluss erheben:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat  
in seiner Sitzung  
am 12. Dezember 2016 beschlossen:

## **WASSERABGABENORDNUNG**

### **nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Sieghartskirchen

### § 1

In der Marktgemeinde Sieghartskirchen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

### § 2

#### **Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,05** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 11,539.836,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 71.693 lfm zu Grunde gelegt.

### § 3

#### **Vorauszahlungen\***

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

#### § 4

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

#### § 5

### Sonderabgabe\*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindevasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindevasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

#### § 6

### Bereitstellungsgebühren

(3) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 22,-** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(4) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	22,-	66,-
7	22,-	154,-
12	22,-	264,-
17	22,-	374,-

#### § 7

### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,80** festgesetzt.

#### § 8

### Ablesungszeitraum

### **Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

#### § 9

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 10

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit **1. Jänner 2017** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

#### **Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag der Wasserabgabenordnung zum Beschluss erheben.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimme GR Berger Karl)

**Vorlage: KV/021/2016****Sachverhalt:**

Wie bereits bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses besprochen wurde im Rahmen der Gebärungseinschau eine laufende Anpassung der Gebühren empfohlen.

Durch die laufende Erhöhung des Baukostenindex, sollte der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe laufend valorisiert und angepasst werden.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufschließungsabgabe bei einer Erhöhung des Einheitssatzes:

Fläche in m <sup>2</sup>	EH 500€	EH 525€	EH 550€
500	13.975,424 9	14.674,196 1	15.372,967 3
750	17.116,329 9	17.972,146 4	18.827,962 9
1000	19.764,235 4	20.752,447 1	21.740,658 9

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt eine Erhöhung des Einheitssatzes auf 525€.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Vorschlag des Finanzausschusses beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 22      Hundeabgabe**  
**Vorlage: KV/022/2016**

**Sachverhalt:**

Wie bereits bei der letzten Sitzung des Finanzausschusses besprochen, wurde im Rahmen der Gebärungseinschau eine laufende Anpassung der Gebühren empfohlen.

Die Hundeabgabe beträgt momentan:

Hund mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	€ 100,00
Für alle übrigen Hunde:	
erster Hund pro Halter	€ 25,00
ab dem zweiten Hund pro Halter	€ 40,00

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt die Hundeabgabe um rund 5 % auf € 105,--, € 26,-- und € 42,-- zu erhöhen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag des Finanzausschusses beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (GGR Spanring dagegen, Rest dafür)

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen FPÖ, Grüne)

**zu 23      Vereinsförderung 2017  
Vorlage: KV/020/2016**

**Sachverhalt:**

Förderansuchen 2017

Verein	Kontierung	Eingelangt	Betrag
Katholisches Bildungswerk Ollern	1/060-726	27.09.16	300,00
Katholisches Bildungswerk Ried	1/060-726	29.09.16	300,00
Theaterverein Ollern	1/060-726	19.03.16	300,00
Elternverein der VS-Sieghartskirchen	1/060-726		300,00
Elternverein der NNÖMS Sieghartskirchen	1/060-726		300,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	1/060-726		300,00
Österreichischer Kameradschaftsbund/Ollern	1/060-726	25.08.16	300,00
Bildungs- und Heimatwerk Sieghartskirchen	1/060-726	19.09.16	300,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	1/060-726	15.09.16	300,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskirchen	1/060-726	15.09.16	300,00
Pensionistenverband OG Sieghartskirchen	1/060-726	17.10.16	300,00
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieghartskirchen	1/060-726	04.04.16	300,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	1/060-726	07.08.16	300,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	1/060-726		300,00
Allrounders	1/060-726	21.09.16	300,00
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	1/060-726		300,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	1/060-726		300,00
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	1/060-726		300,00
Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen West	1/060-726	09.09.16	300,00
Die Bäuerinnen in der Gemeinde Sieghartskirchen OST	1/060-726	29.11.2016	300,00
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	1/060-726	29.09.16	300,00
OV Sieghartskirchen u. Umgebung	1/060-726	27.09.16	300,00
			<b>6.600,00</b>

Turn- und Gymnastikverein	1/262-757	01.02.16	300,00	
Shoot and Hound Union Schieß-u.Hundesportverein	1/262-757		300,00	
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	1/262-757		300,00	
Beachvolleyballclub Abstetten-Dietersdorf	1/262-757	29.11.2016	300,00	
Verein Fitness-, Tanz- und Gesundheitsdorf	1/262-757		300,00	
Elsbach Aktiv	1/262-757	29.11.2016	300,00	
Sieghartskirchner Modellbauclub	1/262-757	20.09.16	300,00	
Union Judo Club Sakura Yanagi	1/262-757		300,00	
URFV Rappoltenkirchen - Andre	1/262-757		300,00	
URFV Rappoltenkirchen - Brabec			300,00	
Union Landesverein NÖ "Die grünen Reiter"	1/262-756		300,00	
Tennisclub Sieghartskirchen	1/262-757		300,00	
Offener Integrativer Reittreff	1/262-757		300,00	
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd	1/262-757	12.09.16	300,00	
Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel	1/262-757	30.09.16	300,00	
NÖ Rettungshunde	1/262-757		300,00	
Rappoltenkirchen Aktiv	1/262-757	26.09.16	300,00	
Verein der Teichfreunde	1/262-757		300,00	<b>5.400,00</b>
Kirchenchor Ried	1/060-726	23.09.16	300,00	
Kirchenchor Sieghartskirchen	1/390-757	02.05.16	300,00	<b>600,00</b>
-				
Verschönerungsverein Kogl	1/771-757		300,00	
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	1/771-757	29.09.16	300,00	
Verschönerungsverein Gollarn	1/771-757	01.09.16	300,00	
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	1/771-757	15.03.16	300,00	
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	1/771-757		300,00	
Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Sieghartsk.	1/771-757	15.03.16	300,00	
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Abstetten	1/771-757		300,00	
VOR Ried	1/771-757	23.09.16	300,00	
Verschönerungsverein Weinzierl/Reichersberg	1/771-757	23.09.16	300,00	
Verein der Siedler-und Grundstückseigent. Rbg	1/771-757	19.09.16	300,00	<b>3.000,00</b>
				<b>15.600,00</b>

Einige Vereine haben nicht angesucht. In einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates wurde beschlossen, jene Vereine, welche nicht selbst ansuchen auch nicht mehr zu kontaktieren.

### **Beschluss:**

Es wird empfohlen, allen Vereinen, welche ein Ansuchen gestellt haben die Förderung auszubezahlen. Für jene, welche nicht angesucht haben, werden zwar die Förderungen veranschlagt, allerdings nur aufgrund eines Ansuchens, eingelangt bis 31.01.17, ausbezahlt.

Außerdem sollen die Vereine ab nun im Sommer per Email benachrichtigt werden.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vorschlag des Finanzausschusses beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 24      Gesellschafterzuschuss Marktgem. Sieghartskirchen Kommunal KG  
Vorlage: KV/018/2016**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2016 wurde mit € 35.000,-- kalkuliert und ist auf der Haushaltsstelle 1/262-755 veranschlagt.

Die Differenz zum kalkulierten Fehlbetrag (rd. € 31.500,--) ist zur Deckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen (Steuerberater, Finanzamt, ...) notwendig.

**Anlagen:**

Kalkulation

Abbuchung Rate lt. Tilgungsplan	- € 41.875,35
Buchhaltung 3. Qu./16	- € 552,--
Abschluss 31.12.16	- € 10,--
Miete Rettungshunde 12/16	+€ 381,37
Zinsenzuschüsse	+€ 1.300,--
	- € 40.755,98
Kontostand 9.11.16	+€ 9.273,17
Fehlbetrag	- € 31.482,81

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Gesellschafterzuschuss für die Kommunal KG beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** GR Brandfellner verlässt den Sitzungssaal. Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Brandfellner erscheint wieder im Sitzungssaal.



zu 25      **Voranschlag 2017**  
**Vorlage: KV/013/2016**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es werden einzelne Posten durchbesprochen. Durch die gesamten Kürzungen konnte im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 892.900,- erzielt werden. Dieser Überschuss kann an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Voranschlag 2017 weist folgende Schlusssummen auf:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 12.939.500,--	€ 12.939.500,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.281.800,--	€ 1.281.800,--
	<b>€ 14.221.300,--</b>	<b>€ 14.221.300,--</b>

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2017 wird ab 25. November 2016 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufliegen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2017 beschließen.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Gegenstimmen FPÖ, GR Berger Karl)

zu 26      **Dringlichkeitsantrag "Generelles Schächtverbot"**

**Beschluss Gemeinderat:** Nach einer Diskussion über den eingangs der Sitzung verlesenen Dringlichkeitsantrag wird der formulierte Antrag abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** dafür-Stimmen: FPÖ, GR Berger Karl, GR Mlesiwa;

Gegenstimmen: Bgm. Geiger, Vizebgm. Albrecht, GGR Berger Beate, GGR Heiß, GGR Höchtel, GGR Obermaißer, GGR Ing. Pinter BA, GR Ing. Roch, GR Brandfellner, GR Höchtel, GR Mühlbacher, GR Neunteufel, GR Dipl.-Ing. Rohr, GR Ing. Thomaso, GR Weninger, GR Wipp;

Stimmenthaltungen: GGR Arnold, GR C. Laber, GR Heinrich, GR Mag. Schmiedt, GR Kainrath, GR Schatt

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.02.17



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)